



Datenschutzhinweise nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu Ihrem Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung einer ausländischen beruflichen Qualifikation

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Das Bayerische Landesamt für Schule erhebt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, um Ihren Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung einer ausländischen beruflichen Qualifikation bearbeiten und verbescheiden zu können.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung und -verarbeitung ist das

Bayerische Landesamt für Schule
Stuttgarter Straße 1
91710 Gunzenhausen
Telefon: 09831/686-0
E-Mail: zast@las.bayern.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Die Datenschutzbeauftragte des Bayerischen Landesamts für Schule können Sie wie folgt erreichen:

Bayerisches Landesamt für Schule
– Die Datenschutzbeauftragte –
Stuttgarter Straße 1
91710 Gunzenhausen
Telefon: 09831/686-108
E-Mail: datenschutz@las.bayern.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben und verarbeitet, um Ihren Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung einer ausländischen beruflichen Qualifikation bearbeiten und verbescheiden zu können.

Rechtsgrundlagen für Verfahren gemäß dem Bayerischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BayBQFG) sind Art. 6 Abs. 1 Buchst. a, c und e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG), den Regelungen des BayBQFG sowie § 64b der Zuständigkeitsverordnung (ZustV).

Für Verfahren gemäß dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG) gelten folgende Rechtsgrundlagen: Art. 6 Abs. 1 Buchst. a, c und e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG, § 10 BVFG und der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst über die Zuständigkeit für die Gleichwertigkeitsprüfung ausländischer schulischer Berufsaus- und Fortbildungsabschlüsse bei Spätaussiedlern nach dem Bundesvertriebenengesetz vom 10. Januar 2014 (KWMBI. S. 36).

Für Verfahren zur Anerkennung von nach Rechtsvorschriften der ehemaligen DDR abgeschlossenen Ausbildungen in Erzieherberufen gelten folgende Rechtsgrundlagen: Art. 6 Abs. 1 Buchst. a, c und e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG, Art. 37 Abs. 1 Einigungsvertrag und der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst über die Anerkennung von nach Rechtsvorschriften der ehemaligen DDR abgeschlossenen Ausbildungen in Erzieherberufen gemäß Art. 37 des Einigungsvertrags vom 6. April 1992 (KWMBI. I S. 224, StAnz. Nr. 16).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an die Staatsoberkasse Bayern in Landshut zum Zwecke der Zahlungsabwicklung (soweit hierfür Ihre Daten erforderlich sind) weitergegeben.

Zudem können zur Einholung zusätzlicher Informationen bzw. fachlicher Expertise hinsichtlich der Bewertung der vorgelegten Nachweise ggf. personenbezogene Daten an Behörden, Ausbildungs- und Beschäftigungsstellen im Herkunftsland bzw. in der Bundesrepublik Deutschland oder in anderen Ländern übermittelt werden, sofern Sie hierzu Ihre Einwilligung im Rahmen des Antrages geben.

Soweit Ihre Daten elektronisch verarbeitet werden, erfolgt der Betrieb der Datenverarbeitungssysteme durch die staatlichen bayerischen Rechenzentren als Auftragsverarbeiter.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

7. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO). Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn die Verarbeitung auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e oder f DSGVO erfolgt (Art. 21 Abs. 1 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Bayerische Landesamt für Schule, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Unabhängig davon besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, den Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)

Wagmüllerstraße 18

80538 München

Telefon: 089/212672-0

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Das Bayerische Landesamt für Schule benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung einer ausländischen beruflichen Qualifikation zu bearbeiten. Wenn Sie die hierfür erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.